

Jakob-Brucker-Gymnasium Kaufbeuren
Vereinbarungen zur Leistungserhebung im Schuljahr 2011/2012

Allgemeine Regelungen laut Schulordnung für das Gymnasium

Grundlagen

Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben.

Kleine Leistungsnachweise sind z.B. Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, praktische Arbeiten und Referate.

Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise sollen in allen Vorrückungsfächern gefordert werden und sich auch auf Grundwissen beziehen.

In den Jgst. 11 und 12 werden in jedem Ausbildungsabschnitt in allen Fächern mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, darunter wenigstens ein mündlicher, gefordert.

Im W- Seminar werden in 11/1 und 11/2 jeweils mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert.

Im P-Seminar werden mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, insbesondere individuelle Projektbeiträge der Schülerinnen und Schüler, gefordert.

Besonderheiten

Für Schulaufgaben in den Jgst. 11 und 12 gilt:

1. In allen Ausbildungsabschnitten wird je eine Schulaufgabe gehalten.
2. In den modernen Fremdspr. wird eine Schulaufgabe in der Jgst. 11 oder 12 in mündlicher Form, möglichst als Partner- oder Gruppenprüfung, abgehalten.
3. Für die Fächer Geschichte + Sozialkunde, Kunst, Musik, Sport, Vokalensemble, Instrumentalensemble und Darstellendes Spiel gelten Ausnahmen: siehe GSO

Verfahren zu großen und kleinen Leistungsnachweisen:

1. Schulaufgaben, Kurzarbeiten und fachliche Leistungstests werden spätestens eine Woche vorher angekündigt.
2. An einem Tag darf nicht mehr als eine Schulaufgabe, in einer Woche sollen nicht mehr als zwei Schulaufgaben abgehalten werden.
3. Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt, beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden.
4. Bearbeitungsdauern: Schulaufgaben in 5 bis 10 maximal 60 Minuten, Leistungstests maximal 45 Minuten, Kurzarbeiten maximal 30 Minuten, Stegreifaufgaben maximal 20 Minuten.

Zusätzliche Beschlüsse der Lehrerkonferenz für das Schuljahr 2011/2012

Prüfungsfreie Zeiten:

Zu folgenden Zeiten sollen in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 keine Prüfungen stattfinden:

- Jeweils in der ersten Fachstunde nach mindestens einwöchigen Ferien.

Referate, Projektarbeit und praktische Arbeiten sind davon ausgenommen.

Sicherung von Grundwissen:

Schwerpunkte des Jahresstoffs in letzter schriftlicher Leistungserhebung: (Modus 21, Punkt 20)

Vor den Sommerferien wird der Jahresstoff in seinen Schwerpunkten abgesichert; die Nachhaltigkeit des Lernens wird gefördert. Das Einverständnis des EB wird rechtzeitig eingeholt.

Große Leistungsnachweise:

Anzahl der Schulaufgaben in den Jgst. 5 mit 10:

In Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen je drei, bei vier und mehr Wochenstunden vier. In den Fächern Physik und Chemie werden zwei Schulaufgaben gehalten.

Jgst. 11 und 12: In jedem Ausbildungsabschnitt und in jedem Fach eine Schulaufgabe, teilw. mündlich, mit Sonderregelungen in Kunst, Musik, Sport.

Mündliche Form der Schulaufgaben in den modernen Fremdsprachen:

(In jeder modernen Fremdsprache muss in mindestens einer geeigneten Jahrgangsstufe davon eine Schulaufgabe oder ein Teil einer Schulaufgabe in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten werden.)

Im Fach Englisch 1 (1. FS ab 5):	in Jgst. 6 und 11
Im Fach Englisch 2 (2. FS ab 6):	in Jgst. 7 und 11
Im Fach Französisch 2 (2. FS ab 6):	in Jgst. 8, 10 und 11
Im Fach Französisch 3 (3. FS ab 8):	in Jgst. 9 und 11
Im Fach Spanisch (spät)	in Jgst. 10 und 11

Ersatz einer Schulaufgabe durch gleichwertige Leistungserhebungen:

(Pro Fach kann höchstens eine Schulaufgabe durch andere gleichwertige Leistungsnachweise ersetzt werden.)

- Im Fach **Deutsch** wird in den **Jgst. 5 und 7** eine Schulaufgabe durch einen **formalsprachlichen Test mit Sprachverständnisanteilen** ersetzt.
- Im Fach **Deutsch** wird in der **6. Jgst.** und im Fach Englisch wird in der **10. Jgst.** eine Schulaufgabe durch den **zentralen Leistungstest und einen schulinternen Test** ersetzt.

Verfahren zu großen und kleinen Leistungsnachweisen:

1. Pro Tag darf nicht mehr als eine **angekündigte Arbeit** (Schulaufgabe, Kurzarbeit, Leistungstest) und pro Woche sollen nicht mehr als zwei Schulaufgaben bzw. insgesamt drei angekündigte Arbeiten (Schulaufgabe, Kurzarbeit, Leistungstest) abgehalten werden.
2. An Tagen mit einer angekündigten Arbeit (Schulaufgabe, Kurzarbeit, Leistungstest) können von den betroffenen Schülerinnen und Schülern nur kleine Leistungsnachweise in mündlicher Form gefordert werden.
3. In jedem Vorrückungsfach sind von jedem Schüler pro Halbjahr mindestens **zwei** kleine Leistungsnachweise zu erheben. Ein kleiner Leistungsnachweis soll davon mündlicher Art sein. In den Fächern Kunst, Musik und Informatik können praktische Leistungen gefordert werden.

Kurzarbeiten:

Kurzarbeiten werden in jedem Fach und jeder Ausbildungsrichtung von den entsprechenden Fachlehrkräften einer Jahrgangsstufe vereinbart. Sie beziehen sich grundsätzlich höchstens auf die letzten zehn vorangegangenen Unterrichtsstunden.

Stegreifaufgaben:

- (1) Stegreifaufgaben beziehen sich auf die **unmittelbar** vorangegangene Unterrichtsstunde einschließlich der Rechenschaftsablage sowie Grundwissen.
- (2) An Tagen, an denen Schüler eine Schulaufgabe, Kurzarbeit oder einen Leistungstest schreiben, sind sie nicht zur Teilnahme an Stegreifaufgaben verpflichtet.
- (3) Falls nur ein Teil einer Lerngruppe an einer Stegreifaufgabe nicht teilnehmen muss, kann der andere Teil der Gruppe eine Stegreifaufgabe schreiben.
- (4) Bei freiwilliger Teilnahme zählt die Note nur mit Zustimmung des Schülers.

Fachliche Leistungstests:

Zentrale Leistungstests gibt es in folgenden Fächern und Jahrgangsstufen:

Deutsch in 6 und 8 (Schule entscheidet) ,
Mathematik in 8 (Schule entscheidet) und 10,
Englisch als erste FS in 6 und 10, Englisch als zweite Fs in 10,
Latein (als erste Fremdsprache) in 6.
Natur und Technik

Projektarbeit

Auch bei Projektarbeit dürfen nur Individualnoten vergeben werden.

Bei fächerübergreifenden Projekten können **alle** beteiligten Lehrkräfte aus ihrer fachlichen Sicht die Leistungen der Teilnehmer beurteilen und für die Notenbildung im jeweiligen Fach verwenden.